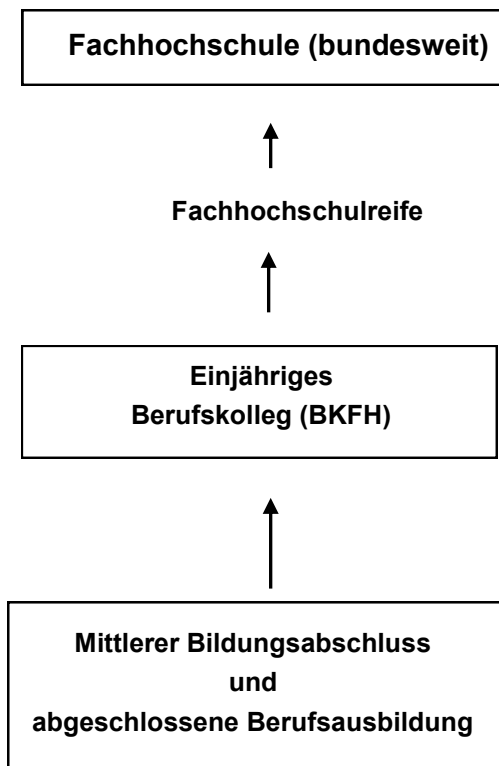


Wegbereiter
Einjähriges Berufskolleg zum
Erwerb der Fachhochschulreife



Einscannen und direkt zur Homepage:



Kontakt

Das Sekretariat ist

Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
 Mo. - Do. 14:00 - 16:00 Uhr

telefonisch unter (07231) 39 27 41 zu erreichen.

8. Anmeldungen

Anmeldungen im

Februar eines jeden Jahres

für das kommende Schuljahr im Sekretariat der Ludwig-Erhard-Schule **persönlich** jeweils montags bis donnerstags von 08:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr oder per Briefpost.

Anmeldeschluss ist

Ende Februar eines jeden Jahres.

Bewerber, deren Aufnahmeantrag nach dem Aufnahmeschluss eingegangen ist, können nur dann aufgenommen werden, wenn nach Berücksichtigung aller rechtzeitig eingegangenen Anträge noch Plätze frei sind.



Den Unterrichtsbeginn entnehmen Sie bitte der örtlichen Presse oder unserer Homepage www.les-pforzheim.de

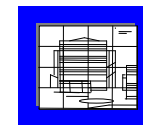
Stand: 18. Oktober 2017

Einjähriges Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife

Ludwig-Erhard-Schule Pforzheim

Ludwig-Erhard-Schule Pforzheim
 Kaufmännische Schule
 Schoferweg 21
 75175 Pforzheim

Tel.: (07231) 392741
 Fax: (07231) 391683
www.les-pforzheim.de
les@stadt-pforzheim.de



Das Kaufmännische Einjährige Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife

1. Bildungsziel

Die Ausbildung am Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife soll aufbauend auf dem mittleren Bildungsabschluss und einer abgeschlossenen Berufsausbildung durch vertieften allgemeinbildenden und fachtheoretischen Unterricht zum Studium an einer Fachhochschule qualifizieren.

2. Aufnahmebedingungen

Voraussetzungen für die Aufnahme in das Berufskolleg sind:

1. die Fachschulreife, der Realschulabschluss oder das Versetzungszeugnis in die Klasse oder Jahrgangsstufe¹¹ eines Gymnasiums, in die gymnasiale Oberstufe der Gemeinschaftsschule oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 10 eines Gymnasiums im achtjährigen Bildungsgang und
2. eine abgeschlossene, mindestens zweijährige und für das am aufnehmenden Berufskolleg angebotene berufsbezogene Schwerpunktfach einschlägige
 - a) Berufsausbildung in einem anerkannten oder gleichwertig geregelten Ausbildungsberuf oder
 - b) Berufsausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis oder
 - c) schulische Berufsausbildung, gegebenenfalls in Verbindung mit einem Berufspraktikum. Der Berufsausbildung gleichgestellt ist eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens fünf Jahren, wobei der erfolgreiche Besuch einer beruflichen Vollzeitschule bis zu einem Jahr anerkannt werden kann.
3. bei ausländischen Bewerbern für den Besuch des Berufskollegs ausreichende deutsche Sprachkenntnisse.

Bewerber, die bereits anderweitig die Qualifikation für das Studium an einer Fachhochschule erworben oder eine Prüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife wiederholt nicht bestanden haben, können nicht aufgenommen werden. Haben sich mehr Bewerber, welche die Aufnahmebedingungen erfüllen, gemeldet als die Schule aufnehmen kann, so wird über die Aufnahme auf Grund eines Auswahlverfahrens entschieden.

3. Unterrichtsfächer

(Stundentafel)

Pflichtfächer	Wochen-Std.
Religion	1
Deutsch	4
Geschichte mit Gemeinschaftskunde	2
Englisch	6
Mathematik	6
Physik	2
Wirtschaft	7
Informatik	2
Projektarbeit	2
gesamt	32

4. Aufnahmeverfahren

Folgende Unterlagen sind mit der Anmeldung einzureichen:

1. Ein tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild und Angaben über den bisherigen schulischen und beruflichen Werdegang,
2. Eine beglaubigte Abschrift folgender Zeugnisse: Zeugnis des mittleren Bildungsabschlusses und Zeugnis der IHK bzw. einer vergleichbaren Kammer oder Zeugnis des öffentlich-rechtlichen Dienstherrn.

3. Eine Erklärung,

- a) ob und gegebenenfalls an welchem Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife der Bewerber bereits an einem Aufnahmeverfahren teilgenommen hat,
- b) ob und gegebenenfalls an welches Berufskolleg der Bewerber ebenfalls einen Aufnahmeantrag gerichtet hat,
- c) ob und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis der Bewerber schon an Prüfungen zum Erwerb der Fachhochschulreife teilgenommen hat bzw. die Oberstufe eines Gymnasiums oder einen anderen zur allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife führenden Bildungsgang besucht hat.

Sofern ein (Abschluss-)Zeugnis zum Anmeldetermin noch nicht vorliegt, ist die beglaubigte Abschrift unverzüglich nachzureichen; dem Aufnahmeantrag ist in diesem Fall eine beglaubigte Abschrift des letzten Schulzeugnisses beizufügen.

5. Probezeit

Alle Schüler werden zunächst auf Probe aufgenommen. Am Ende des ersten Schulhalbjahres entscheidet die Klassenkonferenz auf Grund der Noten des Halbjahreszeugnisses, wer die Probezeit bestanden und wer sie nicht bestanden hat. Wer die Probezeit nicht bestanden hat, muss das Berufskolleg verlassen.

6. Abschluss der Ausbildung

Die Ausbildung endet mit einer Abschlussprüfung, durch deren Bestehen die Fachhochschulreife erworben wird, die zum Studium an allen Fachhochschulen berechtigt.